

Stadt Haltern am See
Fachbereich 20, Finanzen
Postfach 10 01 62
45712 Haltern am See

Einbau eines Zwischenzählers für die Gartenbewässerung

für das Objekt

Kassenzeichen

Objektnummer

Ich habe am einen Zwischenzähler für die Gartenbewässerung **fest** installiert.

Der Zählerstand betrug beim Einbau m³.

Das über den Zwischenzähler gemessene Wasser wird nicht der Kanalisation zugeführt.

Mir ist bekannt, dass die Mitteilung über den Zählerstand von mir einmal jährlich erfolgen und die Mitteilung spätestens zwei Monate nach Beginn des Erhebungszeitraumes (am 28.02. d.J.) dem Fachbereich 20 vorliegen muss.

.....
Datum

.....
Unterschrift

Hinweise:

- Für die Installation eines Zwischenzählers wird vorausgesetzt, dass es sich um eine Außenzapfstelle handelt, unterhalb derer kein Ablauf vorhanden ist, der an die Kanalisation angeschlossen ist. Der Zwischenzähler ist im Leitungsstrang vom Versorgungsanschluss der Gelsenwasser AG bis zur Außenzapfstelle fest in der steifen Leitung zu installieren, also nicht unterhalb der Zapfstelle.
- Wir raten an, die Ablesung Ihres Zwischenzählers zeitgleich mit der Ablesung Ihres Hauptzählers durch die Firma Gelsenwasser AG vorzunehmen (September / Oktober). Die Zählerstandsmeldung muss jeweils bis zum 28.02. erfolgt sein !

Bitte vergessen Sie die Angabe Ihres Kassenzeichens und Ihrer Objektnummer nicht.

Die Zählerstandsmittelungen können auch online geschickt werden (Homepage der Stadt Haltern am See / Rathaus (Formulare -Zählerstandsmeldung)).